

**\* 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung****Bezeichnung der Zubereitung:** **Exporit 700 Reiniger****Verwendung der Zubereitung:** Flüssiges Entkalkungs- und Reinigungsmittel für gewerbliche, institutionelle und industrielle Verwendung**Bezeichnung des Unternehmens:**

Seeger GmbH  
 Schickhardtstraße 7  
 72336 Balingen  
 Tel.: 07433-960-0  
 Fax: 07433-960-150  
 Mail: info@seeger-balingen.com  
 Auskunft zum Produkt:  
 Tel.: 07433-960-0 Labor

**Notrufnummer:**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen  
 Pulsstraße 3-7  
 14059 Berlin

Tel.: **030-19240****\* 2. Mögliche Gefahren****Bezeichnung der Gefahren:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrenklassen/-kategorien	Gefahrenhinweise (H-Sätze)
Hautätz. 1b	H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß 1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale	Gefahrensätze (R-Sätze)
C – Ätzend	R34 – Verursacht Verätzungen.

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**\* 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch:**

Beschreibung: Wässrige, saure Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname	EG-Nr.	REACH-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Einstufung gemäß (EG) 1272/2008		Einstufung gemäß 67/548/EWG	
					Gef.-Klasse/ Gef.-Kategorie	H-Sätze	Symbole	R-Sätze
Phosphorsäure	231-633-2		61789-40-0	25 – 50%	Hautätz 1B	314	C	34
Citronensäure-Monohydrat	201-069-1		5949-29-1	5 – 15%			Xi	36

Wortlaut der R- und H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004: &lt; 5% nichtionische Tenside.

**\* 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Hautkontakt:	Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

**\* 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl, Scharfer Wasserstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Phosphoroxide.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Chemikalienvollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser bildet ätzende Säuren. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Brandklasse:	Nicht relevant.

**\* 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Reinigungsverfahren:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Soda, Kalk. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Zusätzliche Hinweise:	Keine.

**\* 7. Handhabung und Lagerung****Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang: Schutzmaßnahmen:	Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt, Augenkontakt, Aerosolerzeugung/-bildung. Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
Technische Maßnahmen: Maßnahmen zum Umweltschutz:	Keine. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Siehe Abschnitt 8.
Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:	Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit Wasser. Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl, Material, säurebeständig, Polyethylen, Polyolefine, Polytetrafluorethylen (PTFE).

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt vorsichtig zugeben. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht mischen mit: Base. Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben: Keine.

**Lagerung:**

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine.

Verpackungsmaterialien:

Kanister aus PE-HD oder PP mit Schraubverschluss  
 Flasche aus PE-HD oder PP mit kindergesichertem Schraubverschluss  
 Fass aus PE-HD oder PP mit Spundverschluss  
 UN-Kanister aus Kunststoff, mit abnehmbarem Deckel 3H2  
 UN-Fass aus Kunststoff mit nicht abnehmbarem Deckel 1H1

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Edelstahl, Material, säurebeständig, Polyethylen, Polyolefine, Polytetrafluorethylen (PTFE). Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: starke Lauge, Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: Raumtemperatur. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse:

8 B – Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig).

**Bestimmte Verwendungen:**

Entkalkung und Reinigung von säurebeständigem Geschirr in gewerblichen Spülmaschinen.

Entkalkung und Reinigung von säurebeständigen Küchengeräten, säurebeständigen Sanitäranlagen, säurebeständigen Arbeitsflächen, Wandfliesen und Fußböden durch manuelle Anwendung im gewerblichen, institutionellen und industriellen Bereich.

Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

**\* 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****Expositionsgrenzwerte:**

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Stoffname	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Bemerkungen
Orthophosphorsäure	7664-38-2	2 mg/m <sup>3</sup> E	2(l)	DFG, AGS, Y

Quelle: TRGS 900. Erläuterungen der Abkürzungen siehe unter Abschnitt 16.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: Diese Information ist nicht verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung. Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141). Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter B2.

Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Schutzhandschuhs nach EN 374 ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Geeignete Handschuhe:

Material	Durchdringungszeit	Materialstärke
Naturkautschuk/Naturlatex (NR)	> 480 min	≥ 0,5 mm
Chloroprenkautschuk	> 480 min	≥ 0,5 mm
Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)	> 480 min	≥ 0,35 mm
Butylkautschuk	> 480 min	≥ 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Augenschutz:

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166).

Körperschutz:

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Erforderliche Eigenschaften: säurebeständig.

Bemerkungen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen installiert sein, Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Diese Information ist nicht verfügbar.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Dosieranleitung beachten.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Diese Information ist nicht verfügbar.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition: Keine

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Bemerkung:

Kein Publikumsprodukt. Nur für gewerbliche bzw. institutionelle und industrielle Verwendung bestimmt.

## \* 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben:

Aussehen (Erscheinungsbild):

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar, hellrot

Geruch:

etwas ranzig

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

pH-Wert im Lieferzustand (20° C):

&lt; pH 1,0

pH-Wert in wäss. Lösung (20° C):

pH 1,6 – pH 2,0 bei 10 g/L

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

nicht relevant

Siedepunkt / Siedebereich:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht relevant

Dichte (20° C):

1,24 g/mL

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit (20° C):

vollständig mischbar

Fettlöslichkeit (20° C):

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch (20° C):

&lt; 30 mPas

**Exporit 700 Reiniger**

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften:

Entzündbare Flüssigkeiten:	Flammpunkt: Keine Prüfung erforderlich, da der geschätzte Flammpunkt über 200 °C liegt.
Brandfördernde Eigenschaften:	Bewertung: Nicht brandfördernd.
Metallkorrosion:	Bewertung: Kann korrodierend auf Metalle wirken (H290).

**\* 10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine.
Zu vermeidende Stoffe:	Exotherme Reaktion(en) mit Alkalien (Laugen).
Zu vermeidende Stoffe:	Exotherme Reaktion mit Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Metall, unedel. Bildung von Wasserstoff.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Weitere Angaben:	Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf. Korrosiv gegenüber Metallen.

**\* 11. Toxikologische Angaben****Toxikologische Prüfungen:****Akute Wirkungen:**

Stoffname	CAS-Nr.	Wirkungsweg	Spezies	Resultat	Methode
Citronensäure-wasserfrei	77-92-9	oral	Ratte	LD <sub>50</sub> = 6.730 mg/kg	
		oral	Maus	LD <sub>50</sub> = 5.040 mg/kg	
Phosphorsäure	61789-40-0	oral	Ratte	LD <sub>50</sub> = 1.530 mg/kg	
		dermal	Kaninchen	LD <sub>50</sub> = 2.740 mg/kg	

**Spezifische Symptome im Tierversuch:**

Diese Information ist nicht verfügbar.

**Reizung und Ätzwirkung:**

Primäre Reizwirkung an der Haut:	Ätzend.
Bemerkung:	Die Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.
Reizung der Augen:	Ätzend.
Bemerkung:	Die Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.
Reizung der Atemwege:	Reizt nicht die Atmungsorgane.

**Sensibilisierung:**

Nach Hautkontakt:	Nicht sensibilisierend.
Nach Einatmen:	Nicht sensibilisierend.

**Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch):**

Diese Information ist nicht verfügbar.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

**Phototoxizität:**

Diese Information ist nicht verfügbar.

**Erfahrungen aus der Praxis:**

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

**Allgemeine Bemerkungen:**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Nicht geprüfte Mischung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

**\* 12. Umweltbezogene Angaben****Ökotoxizität:**

Aquatische Toxizität:

Stoffname	CAS-Nr.	Spezies	Resultat	Methode
Citronensäure-wasserfrei	77-92-9	Daphnia magna	EC <sub>50</sub> = 120 mg/L; 72 h	
		Leuciscus idus	LC <sub>50</sub> = 440 - 760 mg/L; 96 h	
Phosphorsäure	7664-38-2	Keine Daten verfügbar.		

Verhalten in Kläranlagen:

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich.

**Mobilität:**

Keine Daten verfügbar.

**Persistenz und Abbaubarkeit:**

Biologischer Abbau:

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**Bioakkumulationspotenzial:**

Akkumulation / Bemerkung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**Andere schädliche Wirkungen:**

Keine Daten verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:**

Sonstige Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

Gesamtbeurteilung:

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## \* 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgung / Abfall (Produkt):**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV	Bemerkungen
06 01 04	Phosphorsäure und phosphorige Säure	Gefährliche Abfallart <u>ohne</u> Spiegeleintrag nach Anhang I der BMU-Hinweise Besonders überwachungsbedürftiger Abfall
06 01 06	andere Säuren	Gefährliche Abfallart <u>ohne</u> Spiegeleintrag nach Anhang I der BMU-Hinweise Besonders überwachungsbedürftiger Abfall
07 06 01	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen	Gefährliche Abfallart <u>ohne</u> Spiegeleintrag nach Anhang I der BMU-Hinweise Besonders überwachungsbedürftiger Abfall
07 06 99	Abfälle a.n.g.	
20 01 14	Säuren	Gefährliche Abfallart <u>ohne</u> Spiegeleintrag nach Anhang I der BMU-Hinweise Besonders überwachungsbedürftiger Abfall
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Spiegeleintrag zu 20 01 30 Besonders überwachungsbedürftiger Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen.)

**Verpackung:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV	Bemerkungen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Spiegeleintrag zu 15 01 10
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	Spiegeleintrag zu 15 01 01 und 15 01 02 Besonders überwachungsbedürftiger Abfall

## \* 14. Angaben zum Transport

**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB):**

UN-Nr.: 1805  
 Klasse: 8  
 Klassifizierungscode: C1  
 Verpackungsgruppe: III  
 Gefahrzettel: 8  
 Offizielle Benennung für die Beförderung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG  
 Sondervorschriften: Keine  
 Begrenzte Menge (LQ): LQ7  
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80  
 Tunnelbeschränkungscode: E  
 Beförderungskategorie: 3

**Binnenschifftransport (ADN/ADNR):**

Diese Information ist nicht verfügbar.

**Seeschiffstransport (IMDG):**

Diese Information ist nicht verfügbar.

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):**

Diese Information ist nicht verfügbar.

**\* 15. Rechtsvorschriften****EU-Vorschriften:****Stoffsicherheitsbeurteilung:** Diese Information ist nicht verfügbar.**Kennzeichnung (1999/45/EG):**

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen: C – Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Phosphorsäure 25 – 50%.

R-Sätze: R34 – Verursacht Verätzungen.

S-Sätze: S1/2 – Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S26 – Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45 – Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

**Bemerkung:** Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.**Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):****Signalwort:** Gefahr.**Gefahrenpiktogramme und Gefahrenhinweise für gefährliche Stoffe und Gemische:****Gefahrenpiktogramme:** Ätzwirkung.**Gefahrenhinweise:** H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.**Sicherheitshinweise:** P262 – Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.**Sicherheitshinweise:** P280 – Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 – BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P332 + P313 – Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:** Diese Information ist nicht verfügbar.**Sonstige EU-Vorschriften:****Zu beachten:** Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

**Nationale Vorschriften:**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse:	schwach wassergefährdend (WGK 1).
Quelle:	Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.
Bemerkung:	Dokumentation der Selbsteinstufung erfolgt gemäß VwVwS, 3a.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	
Zu beachten:	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz.
Merkblätter der BG RCI:	M 004 – Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M 050 – Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)

**\* 16. Sonstige Angaben****Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext) unter Abschnitt 3:**

R34 – Verursacht Verätzungen.

R36 – Reizt die Augen.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:**

Nicht im Haushalt verwenden. Nur für industrielle Zwecke.

Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

**Weitere Informationen:**

Erläuterung der Abkürzungen unter Abschnitt 8:

E – einatembare Fraktion

(I) – Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGS – Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG – Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y – ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Verpackungsart:

Artikel-Nr.	Füllmenge	Gebinde
4971	1 kg	Flasche aus PE mit kindergesichertem Verschluss
4970	12 kg	Kanister aus PE mit Schraubverschluss
4974	25 kg	Kanister aus PE mit Schraubverschluss
497201	220 kg	Fass aus PE mit Spunddeckel

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.